AC styria
Autocluster
GesmbH

GZ.: LRH 20 A 1-2005/9

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRU	FUNGS	GEGENSTAND	3
2.	ENT	WICKL	UNG DER GESELLSCHAFT	6
L.	2.1 2.2 2.3 2.4 2.5	Der Un Organe Entwick Die Be Der Re des La 2.5.1 2.5.2 2.5.3	ternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag	6 9 teiligung 9 12
	2.6	2.5.4 Treuha	Nicht begonnene Projektendverträge	
3.	WIR	TSCHA	FTLICHE VERHÄLTNISSE	19
	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Die Ge Die Bila Beteilig	klung der Mitglieder winn- und Verlustrechnung anzgungs-Controlling des Landes Steiermark ungswesen der Gesellschaft	21 22 24
4.	PER	SONAL	DER GESELLSCHAFT	28
	4.1 4.2		stete äftsführung	
5.	GEB	ARUNG	3	30
	5.1 5.2		elprojektee vom Land bezahlte Aufwände	34 35 37
6	FFS	TSTFLL	LINGEN LIND EMPERHI LINGEN	43

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG Aktiengesellschaft

BFG Steirische Beteiligungsfinanzierungs-GesmbH

bzw beziehungsweise

CG Corporate Governance

FAWF Fachabteilung für Wirtschaftsförderung

FH Fachhochschule

GesmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GuV-Rechnung Gewinn- und Verlust-Rechnung

HYPO-Bank Landeshypothekenbank Steiermark AG

IFG Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und

Entwicklungsförderungs-GesmbH

IV Industriellenvereinigung

KG Kommanditgesellschaft

LRH Landesrechnungshof

LRH-VG Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz

Pkt Punkt

RSB Regierungssitzungsbeschluss

SFG Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH

ua unter anderem

uam und andere mehr

zB zum Beispiel

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der LRH hat im Zusammenhang mit der Überprüfung der Innofinanz-Steirische Forschungs- und Entwicklungs GesmbH (IFG) auch zwei Tochtergesellschaften untersucht: nämlich die Science Park Graz GesmbH (SPG) und die AC styria Autocluster GesmbH. Diese beiden Tochtergesellschaften werden aufgrund des Berichtsumfanges jeweils gesondert behandelt.

Die Prüfung in der AC styria Autocluster GesmbH erstreckte sich auf den Zeitraum von der Gründung im Dezember 1999 bis einschließlich 2004.

Die zuständigen politischen Referenten waren bzw sind:

bis 5. April 2004: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl,

seit 10. April 2004: Herr Landesrat Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des LRH-VG obliegt dem LRH die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist.

Nach § 3 Abs.2 LRH-VG erstreckt sich die Zuständigkeit auch auf Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen eine Beteiligung oder Beherrschung durch Unternehmungen, die der Kontrolle durch den LRH unterliegen, gegeben ist.

Die Beteiligung des Landes Steiermark an der AC styria Autocluster GesmbH ist aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich. Die Prüfungszuständigkeit des LRH an der SFG, an der IFG und der AC styria Autocluster GesmbH ist gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 LRH-VG gegeben.

Gegenstand der Prüfung waren ua die Gebarung der Gesellschaft, das Zusammenspiel der Gesellschaft mit der IFG sowie mit dem Land Steiermark bzw der zuständigen Abteilung 14 für Wirtschaft und Arbeit.

Grundlage der Prüfung waren die Jahresabschlüsse, die Rechnungsbücher, die bezughabenden Belege und Aufzeichnungen sowie die Auskünfte der geprüften Gesellschaft und der Abteilung.

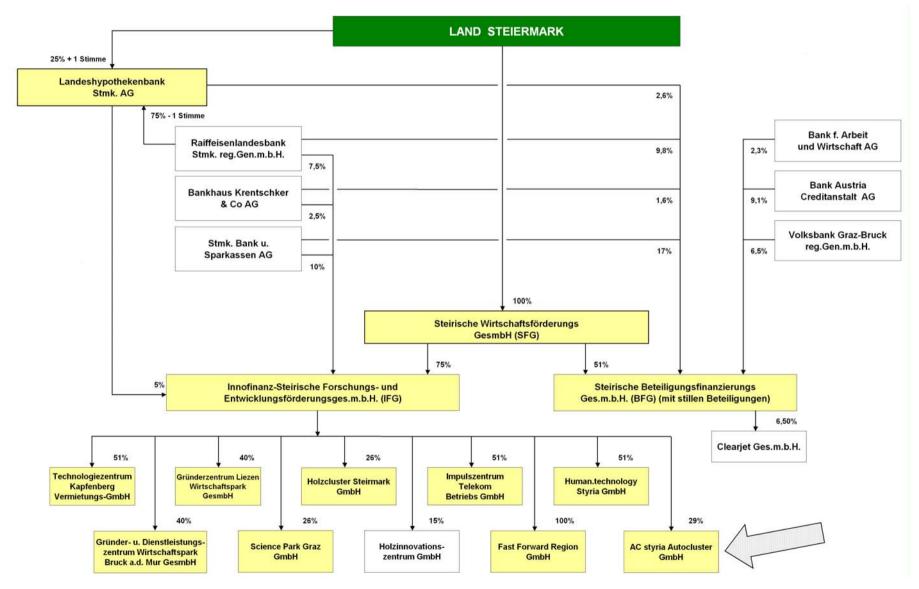
In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

In der umseitigen Darstellung sind die Besitzverhältnisse rund um die Wirtschaftsförderungsgesellschaften dargestellt, wobei angemerkt wird, dass die Vielfalt der Verflechtungen und ihre Zweckmäßigkeit nicht Gegenstand der Prüfung waren.

Bei den **gelb** unterlegten Gesellschaften besitzt der **LRH Prüfkompetenz** aufgrund der Beteiligungsverhältnisse. Die geprüfte Gesellschaft ist durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Die von Herrn Landesrat Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer erhaltene Stellungnahme wurde in den gegenständlichen Prüfbericht eingearbeitet.

Von Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.



Seite 5

2. Entwicklung der Gesellschaft

Seit Mitte der 90er-Jahre hatte die SFG auf Initiative des Landes Steiermark den Aufbau eines Automobilschwerpunktes forciert.

Dabei wurde das Projektmanagement von der SFG durchgeführt, für die Unterstützung in der Projektumsetzung war ein externes Unternehmen engagiert.

Ziel dieser Initiative war die Sicherung und Stärkung des Standortes Steiermark als eigenständiger Automobilstandort.

Seit Projektbeginn wurde stets das Ziel verfolgt, den Autocluster in eine Selbstträgerschaft seitens der beteiligten Akteure durch Übernahme der aufgebauten Struktur in eine GesmbH zu überführen. Dies wurde durch Gründung der gegenständlichen Gesellschaft mit Beteiligung der IFG verwirklicht.

2.1 Der Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag enthält die üblichen Bestimmungen und nennt als Unternehmensgegenstand

"Die Organisation, die Verwaltung und die Führung des steirischen Autoclusters"

2.2 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die

- Generalversammlung und die
- Geschäftsführung

Ein Aufsichtsrat ist gemäß den Bestimmungen des GesmbH-Gesetzes nicht erforderlich.

Die **Geschäftsführung** hat seit 26. Juni 2000 Herr Mag. Uwe Galler.

In der **Generalversammlung** sind die Halter des Stammkapitals vertreten, für das Land Steiermark entsendet die IFG einen Bevollmächtigten.

2.3 Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft "AC styria Autocluster GmbH" wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 17. August 1999 mit Sitz in Graz gegründet, mit Generalversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2000 wurde der Sitz in die politische Gemeinde Grambach verlegt.

Die Gründungsgesellschafter waren:

Gesellschafter	Stammkapital €	Anteil %
AVL List GmbH	12.209,04	33,33
Krenhof Industrieprodukte GesmbH	6.104,52	16,67
TCM International Tool Consulting und Management GmbH	6.104,52	16,67
Industriellenvereinigung Steiermark (IV)	6.104,52	16,67
Agiplan AG	6.104,52	16,67
Summe	36.627,12	100,00

Zur Beteiligung der IV ist anzumerken, dass diese von vorneherein bis 31. Dezember 2001 zeitlich begrenzt festgelegt wurde.

Nach Zuführung des Beteiligungskapitals durch das Land Steiermark in Höhe von ATS 168.900,- bzw €12.274,44 ergaben sich die nachstehend angeführten Beteiligungsverhältnisse, wobei der IFG (bzw indirekt dem Land Steiermark) eine Sperrminorität zukam:

Name	Stammkapital €	Anteil %
AVL List GmbH	12.209,04	24,98
Krenhof Industrieprodukte GesmbH	6.104,52	12,48
TCM International Tool Consulting und Management GmbH	6.104,52	12,48
Industriellenvereinigung Steiermark	6.104,52	12,48
Agiplan AG	6.104,52	12,48
IFG	12.274,44	25,10
Summe	48.901,56	100,00

Durch das Ausscheiden bzw. Hinzukommen von Gesellschaftern hatte die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prüfung folgende Aufteilung des Stammkapitals:

Name	Stammkapital €	Anteil %
AVL List GmbH	6.976,59	14,27
Krenhof Industrieprodukte GesmbH	6.976,59	14,27
TCM International Tool Consulting und Management GmbH	6.976,59	14,27
Siepe AG Consulting Partners	6.976,59	14,27
Magna Steyr AG & Co KG	6.976,59	14,27
IFG	14.018,61	28,65
Summe	48.901,56	100,00

2.4 Die Beteiligung des Landes Steiermark

Nach Vorgesprächen wurde im Jahr 1999 der Eintritt des Landes Steiermark konkret und in dieser Phase schreibt die SFG am 15. Dezember 1999 an die Wirtschaftsförderungsabteilung, dass

"...die Zeitdauer der Beteiligung schon jetzt vorschlagsweise auf maximal 3 Jahre beschränkt werden sollte, um anderen Gesellschaftern zu signalisieren, dass das Ziel der AC styria Autocluster GesmbH letztlich die Erreichung der Selbstträgerschaft durch die Firmen selbst darstellt."

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, dass dieser Intention der zeitlich begrenzten Beteiligung des Landes lediglich im nachstehend beschriebenen RSB vom 31. Dezember 1999 gefolgt wurde und diese Absicht bislang nicht verwirklicht wurde.

2.5 Der Regierungssitzungsbeschluss vom 31. Dezember 1999 zur Beteiligung des Landes

Die Landesintentionen beim Einstieg in die Gesellschaft sind im diesbezüglichen Regierungssitzungsbeschluss vom 31. Dezember 1999 ausgeführt:

"Die Fa. AC styria Autocluster GesmbH stellt für Unternehmungen im Bereich der automotiven Produktion eine Kommunikations- und Kooperationsplattform dar,

Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert.

Folgende Projekte im Rahmen der Plattform sind für die nächste Zeit geplant:

- 1. Systemaufbau einer EDS IT Kommunikations- und Datenschiene
- 2. Ausbau und Adaption per Internetplattform
- 3. Aufbau des Innovationskraftwerks "Automobil" mit den steirischen Universitäten und der Fachhochschule "Automotive Engineering"
- 4. Start der Kommunikationsplattform für Führungskräfte
- 5. Vorbereitung der Kommunikationsplattform für Mitarbeiter
- 6. Umsetzung des Schwerpunktes Logistik

7. Projekte im Bereich neuer clusterspezifischer Unternehmensfinanzierungen

Für diese Projektleistungen sind von den interessierten Firmen Beiträge zu leisten....

Das Leistungspaket umfasst auch Basisdienstleistungen, wie Informationsmanagement, Trendinformationen, Wissens- und Technologietransfer. Die Inhalte werden auf die Bedürfnisse der betreuten Firmen abgestimmt. ...

Aus dieser Sicht ist festzustellen, dass das Land Steiermark die Institutionalisierung der AC styria Autocluster GesmbH in Form einer GmbH, vor allem in der Anlaufphase, nachhaltig unterstützen soll. ...

Festgestellt wird in diesem Zusammenhang, dass das Engagement des Landes Steiermark sich lediglich auf jenen Zeitraum erstrecken soll, innerhalb dessen sich die AC styria Autocluster GesmbH in einer intensiven Anlauf- und Aufbauphase befindet.

Laut Vorschaurechnung ergibt sich für die Anlaufphase, das ist der Zeitraum 2000 – 2002, ein negatives Ergebnis von rd. S 4,8 Mio, das mit Hilfe eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von S 4,5 Mio. abzudecken wäre. Darüberhinaus wäre der Fa. AC styria Autocluster GesmbH eine Förderung im Rahmen der de-minimis-Regelung in Höhe von S 1,37 Mio. zur teilweisen Finanzierung von Projekten im Ausmaß von rd. S 4,5 Mio. einzuräumen.

Ab dem Jahr 2002 werden in etwa ausgeglichene Ergebnisse erwartet, sodass angenommen werden kann, dass sich die Gesellschaft selbst erhalten wird und auch nachhaltige – allerdings geringe – Gewinne erwirtschaften wird.

Darüberhinaus wird der AC styria Autocluster GesmbH, Wilhelm-Raabe-Gasse 24, 8010 Graz, die Einräumung eines Gesellschafterzuschusses zur Deckung negativer Ergebnisse zugesichert. Der Gesellschafterzuschuss in Höhe von S 4,5 Mio. stellt einen Maximalbetrag dar und ist für den Fall, dass die negativen Ergebnisse der AC styria Autocluster GesmbH geringer ausfallen, entsprechend zu kürzen.

Die Flüssigstellung des Gesellschafterzuschusses erfolgt nach Maßgabe der entstehenden Verluste, wobei dieser direkt vom Land Steiermark an die Fa. AC styria Autocluster GesmbH überwiesen wird. Für den Fall, dass die negativen Ergebnisse höher sind, ist seitens der restlichen Gesellschafter eine Zusicherung dem Treuhänder des Landes Steiermark abzugeben, den über den Betrag von **S 4,5 Mio**. hinausgehenden Betrag zu finanzieren.

Außerdem ist im Zusammenhang mit der treuhändigen Übernahme der Beteiligung der Innofinanz, im Gesellschaftsvertrag eine Verlustausschließungsklausel aufzunehmen und haben die Gesellschafter der Fa. AC styria Autocluster GesmbH dem Treuhänder des Landes Steiermark ein Anbot zu legen, seinen Stammkapitalanteil an der Fa. AC styria Autocluster GesmbH innerhalb einer Frist von 5 Jahren zum Verkehrswert zu übernehmen.

Weiters wird der AC styria Autocluster GesmbH zugesichert, zur teilweisen Finanzierung nachstehend angeführter Projekte einen Projektkostenzuschuss im Rahmen der de-minimis-Regelung, max. jedoch S 1,37 Mio., zu gewähren:

- 1. Liefern von Fachinput für regionales Standortmarketing
- 2. Aufstellung eines speziellen Innovations- und Forschungsnetzwerkes (inkl. Technologietransfer)
- 3. Aufbau einer speziellen Kommunikationsplattform für Führungskräfte
- 4. Erhebung des Marktpotentials für steirische Unternehmungen in europäischen Automobilzentren
- 5. Studie über standortrelevante Potentiale und Bedürfnisse der Mitglieder der AC styria Autocluster GesmbH nach der 1. Phase
- 6. Erhebung der Potentiale für Exportkooperationen und Expansionen in benachbarte Regionen
- 7. Design, Organisation und Betreuung von 10 Veranstaltungen, die der Gesamtheit des Automobilfeldes in der Steiermark zugute kommen
- 8. Aufbau eines spezifischen Datenbanksystems, gekoppelt mit einem Internetauftritt als Kombination einer innerbetrieblichen Kommunikationsplattform und eines Kommunikationssystems nach außen.

Festgestellt wird, dass die Kosten für diese Projekte sich mit einem Betrag von rd. S 4,5 Mio. darstellen."

Nachstehenden Intentionen des RSB wurde jedoch in einigen wesentlichen Punkten bis zum Prüfungszeitpunkt **nicht entsprochen**:

2.5.1 Gemeinnützigkeit

Die zuständige Finanzbehörde hat die **Gemeinnützigkeit** bislang nicht festgestellt, vielmehr wurde seit dem Jahr 2000 – wenn auch abnehmend – Körperschaftssteuer bezahlt.

Der LRH empfiehlt die entsprechenden Schritte zu setzen, um den im RSB geplanten Status der Gemeinnützigkeit zu erlangen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird umgehend nachgekommen und der Kontakt zu einem rechtsfreundlichen Berater wird hergestellt werden, um die Möglichkeit des Erlangens der Gemeinnützigkeit auszuloten.

2.5.2 Befristetes Engagement des Landes

Die zeitliche Beschränkung des Engagements des Landes Steiermark auf die intensive Anlauf- und Aufbauphase der Gesellschaft wurde nicht eingehalten, obwohl diese Phase längst vorbei ist. Vielmehr hält das Land Steiermark über die IFG nach wie vor einen erheblichen Anteil am Stammkapital, nämlich rd 28,65%.

Der LRH empfiehlt, die IFG-Anteile dem Gesellschaftsvertrag entsprechend zu veräußern und den Erlös ans Land zurückzuzahlen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Im Regierungssitzungsbeschluss vom 31.12.1999, der mit Stellungnahme des Landesfinanzreferenten mit 11.1.2000 wirksam wurde, ist auf Seite 7 festgehalten: "Außerdem ist im Zusammenhang mit der treuhändigen Übernahme der Beteiligung der Innofinanz im Gesellschaftsvertrag eine Verlustausschließungsklausel aufzunehmen und haben die Gesellschafter der Fa. AC-Styria Autocluster GmbH dem Treuhänder des Landes Steiermark ein Anbot zu legen, seinen Stammkapitalanteil an der Fa. AC-Styria GmbH innerhalb einer Frist von 5 Jahren zum Verkehrswert zu übernehmen."

Zum Zeitpunkt der Prüfung des ACstyria durch den Rechnungshof war diese Frist noch nicht abgelaufen; das Wirtschaftsressort beabsichtigt in Verfolgung des o.a. Beschlusses einen RSB herbeizuführen, wonach das Anbot um 3 Jahre verlängert werden sollte.

Die wichtigsten Funktionen der Steirischen Wirtschaftsförderung in dieser Gesellschaft sind:

- 1. Die Forcierung von Betriebsansiedlungen in der Steiermark;
- 2. Die Sicherstellung der Generierung von Spinn-offs;
- 3. Wechselseitige Informations- und Beratungspartnerschaft;
- Die Etablierung von Leistungspartnerschaften zwischen privater und öffentlicher Struktur;
- Die Generierung von Innovation und Nachfrage im Rahmen des PPP-Modells;
- 6. Die Kontroll- bzw. Partnerfunktion, insbesondere in Hinblick auf die zukünftige strategische Ausrichtung zum Nutzen des Landes Steiermark; u.v.m.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass ein Ausstieg möglicherweise einen einmaligen, noch dazu minimalen Nutzen in Form eines Verkaufserlöses bringen würde, dies aber zweifellos in keinem Verhältnis zum nachhaltigen Nutzen eines langfristigen Engagements steht.

Der Landesrechnungshof stellt hiezu Folgendes fest:

Im Bericht wird ausgeführt, dass sich das Engagement des Landes It. RSB vom 31. Dezember 1999 auf den Zeitraum beschränken sollte, in der die Gesellschaft sich in einer intensiven Anlauf- und Aufbauphase befindet.

Diese Phase ist längst vorbei, der LRH verweist auf die rasche Entwicklung der Mitgliedsbetriebe und –beiträge bis einschließlich 2002 und auf die anschließende Entwicklung. Diese Grafiken befinden sich im Kapitel "3.1 Entwicklung der Mitglieder".

2.5.3 Nicht benötigte Verlustabdeckung

Der im RSB beschriebene maximale Gesellschafterzuschuss in Höhe von 4,5 Mio. Schilling, der im Falle geringerer Verluste entsprechend zu kürzen gewesen wäre, wurde zwar erfreulicherweise nur zu einem geringen Teil benötigt, der weitaus größere Teil wurde jedoch bislang nicht dem Land Steiermark zurückgezahlt, sondern liegt auf einem Konto der IFG.

Nach Angaben der AC styria Autocluster GesmbH betrugen die Verlustabdeckungen in den Jahren 2000 bis Mitte 2004 insgesamt ATS 917.596 (€66.684,-), sodass von den ATS 4,5 Mio. bzw €327.000,- zum Zeitpunkt des RSB noch rund ATS 3,6 Mio. bzw rd €260.000,- verfügbar sind.

Der LRH empfiehlt, diese nicht in Anspruch genommene Verlustabdeckung an das Land Steiermark zurückzuzahlen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Es ist richtig, dass die vom ACstyria nicht benötigte Verlustabdeckung nicht an die ACstyria GmbH ausbezahlt wurde und diese Mittel daher in der Steirischen Wirtschaftsförderung verblieben sind. Die seinerzeitige Vorgangsweise war folgende: Mit Beschluss vom 31. Dezember 1999, GZ.: LBD-WIP 12 A 97-99/7 bzw. 11.1.2000 (Stellungnahme des Landesfinanzreferenten) wurden zur Schaffung eines Organisationsinstrumentes "Automobilcluster Steiermark – AC Styria" nachfolgende Budgetmittel für nachfolgende Maßnahmen genehmigt:

Übernahme einer Beteiligung in der Höhe von ATS 168.900,-- (€ 12.274,44) am Stammkapital.

Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von max. ATS 4,5 Mio. (€ 327.027,75).

Gewährung eines Projektkostenzuschusses in der Höhe von ATS 1,37 Mio (€ 99.561,78).

Die Gesamtsumme des oben angeführten Beschlusses mit den unter Punkt 1 bis 3 angeführten Maßnahmen von ATS 6,038.900,-- (€ 438.863,97) wurde der Steir. WirtschaftsförderungsgmbH, als die mit der Abwicklung operativer Förderungsmaßnahmen des Landes Steiermark zuständigen Institution übertragen.

Die Steirische WirtschaftsförderungsgmbH hat diese Mittel an die Innofinanz zur Abwicklung weitergeleitet.

Von den unter Punkt 1 bis 3 dargestellten Projekten wurden nachfolgende Maßnahmen umgesetzt bzw. wurden nachfolgende Ausgabeneinsparungen erzielt:

Zu 1.) Maßnahme wurde zur Gänze umgesetzt. Ausgabeneinsparung 0.

Zu 2.) Maßnahme wurde mit einem Gesamtbetrag von € 95.736,59 umgesetzt. Ausgabeneinsparung € 231.291,16.

Zu 3.) Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Ausgabeneinsparung € 99.561,78. Gesamtsumme der Ausgabeneinsparung € 330.852,94.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2005 ersuchte die Steir. WirtschaftsförderungsgmbH die Ausgabeneinsparungen in der Höhe von € 330.852,94 zur Umsetzung des Projektes "Strategie 2011" der ACstyria Autocluster GmbH verwenden zu können, wobei keine zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes eintritt. Dieser Vorgangsweise hat die Stmk. Landesregierung in der Sitzung vom 27. Juni 2005, GZ.: A14 20-6/05-44, zugestimmt.

Der Landesrechnungshof stellt hiezu Folgendes fest:

Die Stellungnahme des Landesrates beschreibt den im Bericht dargestellten Sachverhalt Der aus drei Teilen zusammengesetzte Betrag von €438.863,97 (6.038.900.- ATS) wurde zu Beginn des Jahres 2000 überwiesen. Im Jahr 2004 bzw 2005 wird ua auch durch den LRH eine Gesamtsumme der Einsparung von €330.852,94 festgestellt.

Diese Einsparung, die wegen Nichtinanspruchnahme an das Land zu retournieren gewesen wäre, wurde mit dem Antrag vom 22. Juni 2005, also über zwei Monate nach Prüfungsabschluss mit RSB vom 27. Juni 2005 umgewidmet und anderweitig ausgegeben.

Der LRH kann in dieser Vorgangsweise keinen Willen zur Sparsamkeit erkennen und betont zum wiederholten Mal seine Kritik an den unzureichenden Kontrollen.

2.5.4 Nicht begonnene Projekte

Die acht Projekte, die am Ende des RSB vom 31. Dezember 1999 überblicksartig angeführt sind und denen ein Projektkostenzuschuss in Höhe von 1,37 Mio. Schilling gewährt werden sollte, sind bis heute nicht begonnen worden.

Nach Ansicht des LRH sollte auch dieser damals vom Land an die IFG ausbezahlte Betrag, der auf einem IFG-Konto liegt, zurückbezahlt werden.

Ebenso kritisiert der LRH die ungenaue Abfassung einzelner im RSB enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich Projektbeschreibung, Förderhöhe und Förderprozentsatz der einzelnen Projekte.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Die Aufgabe der ACstyria GmbH, Projekte zu realisieren, wurde nicht nur zur Gänze erfüllt, sondern zu einem großen Teil sogar übererfüllt.

Vielmehr erlaubte die finanzielle Situation der Gesellschaft, die deutlich besser verlief als ursprünglich geplant, die Durchführung von Projekten, ohne dass um die Auszahlung der dafür gewidmeten Förderungsmittel angesucht werden musste. Die Überlegungen des Clustergeschäftsführers im Einvernehmen mit der Steirischen Wirtschaftsförderung gingen daher in Richtung einer langfristigen Sicherung der Entwicklung der Clustergesellschaft, wofür diese Mittel nach Ablauf der ersten Wachstumsphase verwendet werden sollten. Daher sind diese Mittel noch auf Konten der IFG. Bereits während der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde in enger Abstimmung mit dem Land Steiermark, insbesondere der A 14, um die Umwidmung dieser Mittel für die langfristige strategische Entwicklung der ACstyria GmbH angesucht. Der Beschluss erfolgte sodann am 27. Juni 2005 (s.o.)

Der Landesrechnungshof stellt hiezu Folgendes fest:

Dem LRH wurde im Zuge der Prüfung auf diesbezügliche Anfrage Folgendes vom Geschäftsführer der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt:

"3. Zu den im Regierungsbeschluß vom 31. Dezember 1999 angeführten Projekten, wofür im Rahmen der de-minimis-Regelung max. 1,37 Mio. ATS an Förderungsgeld gewährt wurde, kann ich anmerken, dass diese Projekte bisher noch nicht realisiert wurden (auch kein Förderungsgeld an die ACstyria Autocluster GmbH geflossen ist), dass einige dieser dort erwähnten Projekte in nächster Zeit aber durchaus in Angriff genommen werden könnten."

Der LRH betont auch den erkennbaren Mangel an Kontrolle, wenn Fördermittel durch mehrere Jahre hindurch nicht ausbezahlt wurden.

2.6 Treuhandverträge

Zwischen dem Land Steiermark und der IFG wurden im Jahr 1986 und im Jahr 2000 je ein Treuhandvertrag abgeschlossen.

Im Vertrag vom 16. Juni 1986 heißt es unter Anderem:

"... die treuhändig überlassenen Beihilfen mit der Sorgfaltspflicht des ordentlichen Kaufmannes einzusetzen..."

Im **Vertrag vom 23. Juni 2000**, der direkten Bezug auf die geprüfte Gesellschaft nimmt, heißt es unter Anderem:

"Die Treuenehmerin hält die Geschäftsanteile im eigenen Namen treuhändig für die Treuegeberin.

Die Treuenehmerin ist berechtigt und verpflichtet, alles zu unternehmen, was der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes der AC Styria Autocluster GesmbH dienlich ist (Rahmenweisung). Die Treuenehmerin hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu beachten. ...

Insbesondere darf die Treuenehmerin der Entlastung der Geschäftsführer nur dann zustimmen, wenn für eine derartige Beschlussfassung ausreichende und unbedenkliche Unterlagen vorhanden sind."

Aus der vorstehend beschriebenen Bearbeitung der Landesintentionen, die im RSB vom 31.Dezember 1999 festgelegt wurden, geht hervor, dass die IFG ihrem Kontroll- und Umsetzungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen ist.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Dass die Steirische WirtschaftsförderungsgmbH aufgrund der vorangegangenen Kritikpunkte ihrem Kontroll- und Umsetzungsauftrag nicht nachgekommen sein soll, ist aus den bereits angeführten Gründen in keiner Weise nachvollziehbar.

Vielmehr wurde aufgrund von Überlegungen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf die Auszahlung von Mitteln für die genehmigten Maßnahmen, obwohl dies rechtlich möglich gewesen wäre, verzichtet und konnten so diese Mittel (Ausgabeneinsparungen) für die weitergehenden künftigen Entwicklungen des Clusters reserviert werden. Die Umwidmung dieser Mittel erfolgte wie bereits dargestellt am 27. Juni 2005.

Darüber hinaus darf auf das umfangreiche Controlling der Steirischen WirtschaftsförderungsgmbH verwiesen werden; im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen für bestehende Clusterbeteiligungen aufgelistet:

Risikoanalyse durch die Geschäftsführung bzw. den Geschäftsfeldleiter;

- Erhalt der Soll/Ist Vergleiche pro Quartal mit Stichtag 30.6., 30.09., 31.12., und 31.03. entsprechend den Vorgaben im QM und allgemeines Reporting der Gesellschaften;
- Beteiligungsbericht mit Ampelsystem;
- Vorliegen von Jahresabschlüssen bzw. von (freiwillig durchgeführten)
 Wirtschaftsprüfberichten, die Fristen richten sich nach dem jeweiligen
 Gesellschaftsvertrag
- Durchführung von Bilanzanalysen (Kennzahlen);
- Teilnahme an Gremiensitzungen (Generalversammlungen, Aufsichtsratssitzungen etc.)
- Berichte bzw. Beschlüsse in den SFG / IFG Gremien:

Der Landesrechnungshof stellt dazu Folgendes fest:

Die in der Stellungnahme angeführten Kontrollmechanismen und auch die Risikoanalyse der Geschäftsführung haben nicht verhindert, dass den Intentionen des RSB vom 31. Dezember 1999 in wesentlichen Punkten nicht gefolgt wurde.

Dies wird auch in der Stellungnahme des Landesrates an anderer Stelle dezidiert dargestellt, wo die Einsparung aus der Nichtverwirklichung wesentlicher Punkte dieses RSB mit € 330.852,94 quantifiziert wurde.

Im Übrigen verweist der LRH auf seine Ausführungen in diesem Kapitel.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Entwicklung der Mitglieder

Dem Unternehmenszweck folgend werden Betriebe der Automobilbranche durch Marketingmaßnahmen, durch Erhebung von Marktpotentialen, durch Exportaktivitäten sowie durch Technologietransfer unterstützt.

Die Gesellschaft schließt Verträge mit Nutzern über gegenwärtige und zukünftige Leistungen und Lieferungen ab.

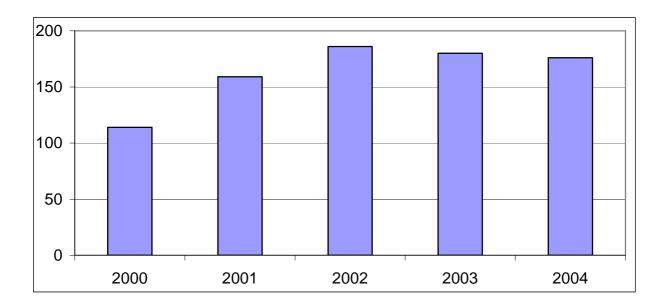
Diese Verträge werden jeweils für die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Preise der Mitgliedschaften sind umsatzabhängig gestaffelt und betragen zwischen €508,71 bis zu €7.267,28 (netto).

Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft gibt zusätzlich zu den Serviceaktivitäten der Gesellschaft auch noch die Möglichkeit der Nutzung des so genannten "VALUE-IMPULSE-PACKAGE" dessen wichtigste Inhalte kurz dargestellt sind:

- INTERNET-HOMEPAGE mit einer Fülle verschiedener clusterspezifischer Anwendungsmöglichkeiten mit Kooperationsangeboten, Veranstaltungsankündigungen, Neuigkeiten, Stellenmarkt u

 Ä.
- BONUS BEI VERANSTALTUNGEN zu branchenrelevanten Themen sowie die Durchführung von anderweitig nicht angebotenen Veranstaltungen
- NUTZUNG DES MARKENIMAGES durch Verwendung des AC styria Autocluster GesmbH-Logos
- INSIDERINFORMATION bezüglich branchenrelevanter Veranstaltungen, EU-Entwicklungstendenzen, Förderungsprogramme, branchenspezifische Trends, Know-how-Transfer uam.
- GEMEINSAMES LERNEN miteinander und voneinander, zB durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse oder bei der Einführung von Qualitätssystemen
- AUS- UND WEITERBILDUNG zur fachgerechten Qualifizierung

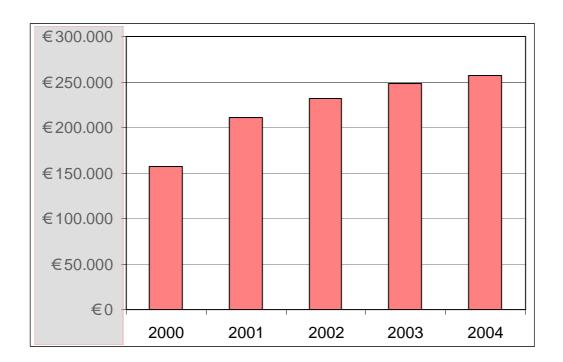
	Anzahl der Partnerbetriebe						
2000	2001	2002	2003	2004			
114	159	186	180	176			



Bei den Mitgliedsbetrieben gibt es eine geringe Fluktuation; die im Saldo leichte Mitgliederabnahme in den letzten beiden Jahren geht auf das Austreten von Kleinstunternehmen aus dem Dienstleistungsbereich zurück, die sich Aufträge erhofft hatten.

Durch das Hinzukommen von einigen großen Mitgliedsbetrieben sind jedoch die Mitgliedsbeiträge insgesamt gestiegen.

Entwicklung der Mitgliedsbeiträge						
2000	2001	2002	2003	2004		
€157.431	€210.628	€231.775	€248.178	€257.412		



Ein weiteres Wachstum ist nach Auskunft der Gesellschaft nur mehr außerhalb der Steiermark möglich. Positiv anzumerken ist, dass sich auch schon einige Unternehmen, die ihren Hauptsitz nicht in der Steiermark haben, unter den Mitgliedern befinden.

3.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung

Im betrieblichen Teil der GuV sind betriebliche Erträge und Aufwändungen periodengetreu gegenübergestellt.

Die Erträge im Gründungsjahr gehen auf Mitgliedsbeiträge zurück, da die Gesellschaft bereits bestehende Vereinstrukturen samt Mitgliedern übernehmen konnte.

Mit der Durchführung von weiteren Projekten, die zT auch von Land und Bund gefördert wurden, stiegen auch die Erträge, in Entsprechung auch die Aufwände. Auch wurden alljährlich Sponserträge lukriert, zuletzt €79.000,- im Jahr 2002 und rd €30.281,- im Jahr 2003.

Ert	räge und <i>i</i>	Aufwän	de der AC	:-Styria	GesmbH	in EUR		
	200	0	200	1	200	2	200	3
Land Seiermark			134.445	24%	230.200	33%	238.500	28%
Bund							135.411	16%
so. Erträge	218.712	100%	422.963	76%	458.871	67%	468.758	56%
Erträge gesamt	218.712	100%	557.408	100%	689.071	100%	842.669	100%
Mat und Fremdbezug	19.250	9%	291.341	52%	215.396	31%	353.064	42%
Personalkosten	129.518	59%	187.624	34%	193.896	28%	297.636	35%
Abschreibungen	10.627	5%	8.541	2%	10.743	2%	25.114	3%
Sonstige Aufwände	64.461	29%	107.001	19%	265.075	38%	159.072	19%
Betriebsergebnis	-5.144	0	-37.101	0	3.960	0	7.782	0
Finanzergebnis	2.180	0	2.966	0	5.066	0	6.650	0
Erg.d.gew. G.tätigeit	-2.964	-1%	-34.134	-6%	9.026	1%	14.432	2%
ao Bereich und Übertrag	-31.992	-15%	-29.436	-5%	-79.872	-12%	-64.989	-8%
Bilanzergebnis	-34.956	-16%	-63.570	-11%	-70.846	-10%	-50.557	-6%

Das Betriebsergebnis ist in allen Jahren etwa ausgeglichen, was bedeutet, dass der Betrieb seine Erträge alljährlich praktisch zur Gänze aufbraucht.

Bemerkenswert ist jedoch, dass das Finanzergebnis von Beginn an positiv ist und alljährlich weiter steigt. Die Ursache dafür ist in den Zinserträgen aufgrund der hohen Bargeldbestände zu sehen.

3.3 Die Bilanz

Das Vermögen der Gesellschaft hat die für einen Dienstleister typische geringe Anlagenintensität, wohingegen der Bargeldbestand eine dominierende Größe erreicht hat:

Vermögen und Kapital der AC-Styria GesmbH in EUR								
	2000)	2001		2002	2	2003	3
immaterielles Vermögen			7.304	3%	7.280	2%	13.769	3%
Sachanlagen	15.783	12%	14.388	6%	17.999	4%	21.710	5%
Ford. u.Finanzanlagen	29.730	23%	72.818	29%	33.559	8%	39.220	9%
Kassa, Bankguthaben	82.601	64%	151.363	61%	356.633	86%	382.746	84%
Rechnungsabgrenzung	318	0%	1.157	0%				
Vermögen	128.432	100%	247.030	100%	415.471	100%	457.444	100%
Eigenkapital	42.322	33%	55.619	23%	142.466	34%	65.029	14%
Rücklage aus IFB	1.707	1%	1.707	1%	1.707	0%	1.376	0%
Rückstellungen	9.259	7%	18.761	8%	38.342	9%	50.971	11%
Verbindlichkeiten	42.914	33%	50.102	20%	74.548	18%	174.558	38%
Rechnungsabgrenzung	32.230	25%	120.839	49%	158.408	38%	165.511	36%
Kapital	128.432	100%	247.030	100%	415.471	100%	457.444	100%

Diesem Bargeldbestand stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten für Aktivitäten, die das jeweils nächste Jahr betreffen, gegenüber.

Als Beispiel ist die Steigerung der Verbindlichkeiten vom Jahr 2002 auf 2003 zu nennen, bei der ein Betrag von €90.000,- unter dem Titel "Zuschuss SFG-Subventionen" verbucht wurde. Dieser Betrag geht auf einen Liquiditätsbedarf im dritten Quartal zurück, der im Jahr 2004 an die IFG zurückgezahlt wurde.

Bemerkenswert ist ferner der hohe Bargeldbestand, der zuletzt über 80% der Bilanzsumme ausmacht. Berücksichtigt man die Rückzahlung des genannten Betrages, so ergibt sich immer noch ein Anteil der liquiden Mittel von rd 79% der Bilanzsumme.

Dies ist nach Ansicht des LRH **nicht akzeptierbar**, weil das Land Steiermark für **anderweitige Kredite Zinsen** zahlen muss.

Nach Ansicht des LRH hätte die IFG als Treuenehmerin des Landes auf diesen Umstand mit liquiditätsmindernden Maßnahmen reagieren müssen. Dabei macht es auch keinen Unterschied, dass der indirekt durch das Land gehaltene Anteil am Stammkapital nur rd 29% beträgt.

Auch die vom LRH bereits in mehreren Berichten vorgebrachte Kritik, dass in der jeweils zuständigen Abteilung (hier: A14, Abteilung für Arbeit und Wirtschaft) keine Aufzeichnungen hinsichtlich der Gestion der Landesbeteiligung geführt werden, muss im konkreten Fall wiederholt werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Hinsichtlich der hohen Bargeldbestände der Gesellschaft wird festgestellt, dass eine Bilanz immer nur eine stichtagsbezogene Unternehmensbetrachtung darstellt; die Bargeldbestände sind zwischenzeitlich (Ende März: € 60.000,--) laut GF Mag. Galler auf etwa € 50.000,-- (Stand per 6.7.2005) gesunken.

Abgesehen davon ist es auch aufgrund des Vorsichtsprinzips für einen Geschäftsführer unbedingt erforderlich, Bargeldbestände in einem bestimmten Umfang zur Verfügung zu haben. Dies einerseits um Projektvorfinanzierungen (für jene, für die seitens der Förderungsstellen Mittel zugesagt wurden) tätigen zu können sowie andererseits um dem Geschäftsführer einen gewissen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Daher ist auch im Sinne von Risikomanagement eine rasche Liquidität zumindest in einem bestimmten Umfang unabdingbar.

3.4 Beteiligungs-Controlling des Landes Steiermark

Der LRH erachtet die Einführung eines Beteiligungs-Controllings, das alle Gesellschaften umfasst, an denen das Land Steiermark direkt oder indirekt Anteile hält, für zweckmäßig. Allein durch das Lesen der Bilanz wären die hohen Bargeldbestände aufgefallen.

Da es nicht nur bei der geprüften Gesellschaft, sondern auch bei anderen Beteiligungen des Landes zum Teil hohe Bargeldbestände gibt, sollten diese in effizienter Form mit den Krediten des Landes saldiert werden können, um den Zinsaufwand insgesamt gering zu halten.

Der LRH empfiehlt, Überlegungen bezüglich eines Liquiditätsausgleichs anzustellen oder nach Möglichkeiten zu suchen, die dazu führen, dass Barbestände verringert werden.

Dies sollte auch nicht auf das Firmengeflecht der Wirtschaftsförderung beschränkt bleiben, vielmehr sollten alle Landesbeteiligungen einbezogen werden.

Der LRH hat bereits in **mehreren Berichten** aufgezeigt, dass das Land seinen Verpflichtungen als Eigentümer bzw Anteilseigner nicht immer ausreichend nachkommt und es dadurch zu **unnötigen Vermögensabflüssen** kommt.

Besonders hingewiesen wird auf den Beschluss Nr.1661 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 2004, in welchem die Landesregierung ua aufgefordert wird, bezüglich verschiedener Beteiligungsaktivitäten im ESTAG-Bereich Schritte zu setzen.

So sollten diese Richtlinien jedoch nicht nur im ESTAG-Bereich, sondern in allen direkten und indirekten Beteiligungen des Landes Gültigkeit besitzen und in jeder beteiligungsbewirtschaftenden Abteilung des Landes angewendet werden.

Ein Beteiligungsmanagement des Landes hätte nach Ansicht des LRH auch die Qualität der Beteiligungsverwaltung der jeweiligen Abteilung zu überprüfen und auch regelmäßig einen Bericht über alle direkten und indirekten Beteiligungen zu erstellen.

Auch sollte für **alle Mehrheitsbeteiligungen** des Landes die **Corporate Governance** als zusätzliche Kontrolldimension verpflichtend gemacht werden, bei Minderbeteiligungen sollte sie ebenfalls angestrebt werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Die mit der Bewirtschaftung der SFG und deren Tochtergesellschaften beauftragte Abteilung 14 hat aufgrund eines anderen Rechnungshofberichtes (Science Park Graz) im relevanten Ausschuss (Befragung durch LAbg. Hagenauer) angekündigt, das Beteiligungs-Controlling in der Weise zu intensivieren, dass stichprobenartige Kontrollen durch einen Wirtschaftstreuhänder bei den Beteiligungsgesellschaften, an denen das Land Steiermark (Wirtschaftsressort) beteiligt ist, durchgeführt werden. Der Aufbau eines speziellen Beteiligungsreferates wurde aus Kostengründen als nicht gangbar bzw. zielführend angesehen.

Derzeit arbeitet das Wirtschaftsressort an der Erstellung einer Checkliste, auf deren Basis ein standardisiertes Prüfungsverfahren in die Wege geleitet werden soll.

Hinsichtlich der vom Landesrechungshof vorgeschlagenen Saldierung von Bargeldbeständen mit Krediten des Landes, ist festzustellen, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Rechtsträgerschaften und unterschiedlichen Beteiligungsverhältnisse nicht möglich sein dürfte.

Der Landesrechnungshof stellt hiezu Folgendes fest:

Der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zufolge gehören die Angelegenheiten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften zu den Aufgaben der A14 Abteilung für Arbeit und Wirtschaft.

Nach Meinung des LRH hat die Abteilung auch diese Aufgabe mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfüllen.

Dies sollte, wie vorstehend vom LRH ausgeführt, mit einem zeitgemäßen Beteiligungscontrolling sowohl in der jeweiligen Abteilung als auch abteilungsübergreifend erfolgen.

3.5 Rechnungswesen der Gesellschaft

Die Buchhaltung wird vom Steuerberater der Gesellschaft nach den üblichen Regeln der Doppik geführt, zusätzlich werden die Jahresabschlüsse freiwillig einer Wirtschaftsprüfung unterzogen. Eine Kostenstellenrechnung wurde zum Prüfungszeitpunkt implementiert.

Eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Aussagekraft sieht der LRH in der Einführung von Personenkonten, da derzeit alle Kunden und Lieferanten über Sammelkonten geführt werden.

Bei einigen Rechnungen von Lieferanten waren weiterverrechnete Beträge von Zukäufen bezahlt worden, ohne dass eine ausreichende Prüfung dieser Beträge erfolgte. Diese wurden stichprobenartig vom LRH erbeten und konnten erst nach mehrmaligem Nachfragen beigebracht werden.

Der LRH empfiehlt, dass die Gesellschaft zumindest Kopien dieser bei Lieferanten durchlaufenden Rechnungen verlangt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt waren **keine Lieferantenkonten** angelegt, sodass nur mit entsprechendem Aufwand ungefähre Zahlen über diese Umsätze ermittelt werden können.

Der LRH hat das Anlegen von entsprechenden Personenkonten empfohlen.

4. Personal der Gesellschaft

4.1 Bedienstete

Die Gesellschaft hatte zum Jahrewechsel 2004/05 neben dem Geschäftsführer fünf Bedienstete, zwei Angestellte hatten eine Teilzeitposition. Für die Bediensteten der Gesellschaft gilt der Kollektivvertrag der Metallarbeiter.

Die Gehälter bzw die Einstufung sowie allfällige Überzahlungen der einzelnen Bediensteten wurden bei der Einstellung festgelegt und dem KV entsprechend erhöht.

Festgestellt wurde, dass die Gehälter nach der Einstellung nicht wieder auf Marktkonformität überprüft worden sind.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes erscheint es zweckmäßig, die Gehaltshöhen in regelmäßigen Abständen zu hinterfragen.

4.2 Geschäftsführung

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 20. Juni 2000 wurde Herr Mag. Uwe Galler zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Dem Geschäftsführervertrag zu Folge unterliegt dieser dem Kollektivvertrag für Angestellte der Industrie, mit dem vereinbarten Bezug sind sämtliche Leistungen des Geschäftsführers abgegolten, welche über die vereinbarte Vollarbeit hinaus erbracht werden.

Eine zusätzliche **erfolgsorientierte Komponente** ist jährlich in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

In diesem Zusammenhang stellt der Landesrechnungshof fest, dass im Geschäftsführervertrag keine Angaben über die Messbarkeit der Erfolgskomponente gemacht werden.

In der Generalversammlung vom 21. September 2004 wurde der Geschäftsführer einstimmig entlastet und es wurde ihm eine Prämie in der Höhe von zwei Brutto Monatsgehältern zuerkannt. Damit wurde dem Geschäftsführer zum wiederholten

Mal eine Prämie ausbezahlt, die lediglich auf dem Beschluss der Generalversammlung und nicht auf vorab schriftlich festgelegten Größen fußt.

Bei Dienstreisen hat der Geschäftsführer Anspruch auf Benützung der ersten Klasse bei Bahnreisen und der economy-class bei Flugreisen; das amtliche Kilometergeld sowie Bewirtungsausgaben zur Verwirklichung des Geschäftszweckes werden ersetzt. Der LRH hat festgestellt, dass diese verrechneten Aufwände angemessen sind.

Neben weiteren üblichen Vereinbarungen über Verschwiegenheit, Tätigkeitsbereich und Vertretungsbefugnissen sind auch eine dreimonatige Kündigungsfrist und eine Vertragsdauer von vier Jahren festgelegt.

In der bereits genannten Generalversammlung vom 21. September 2004 wurde auch der Vertrag des Geschäftsführers um weitere vier Jahre verlängert, wobei das neue Monatsgehalt mit €6.250,- festgesetzt wurde. Gegenüber dem Gehalt des auslaufenden Vertrages, das im November 2001 mit €4.865,43 festgesetzt wurde, entspricht dies einer Gesamtsteigerung von rd 28%.

Auch wenn das Stellenbesetzungsgesetz eine Ausschreibung dieser Position nicht zwingend vorschreibt, wäre dies nach Meinung des LRH sinnvoll gewesen, um Möglichkeiten zum Kostensparen auszuloten.

Die außergewöhnliche Gehaltssteigerung hätte auch die IFG, die aufgrund der Treuhandverträge die Interessen des Landes zu berücksichtigen hat, dazu veranlassen müssen, kostenmindernde Maßnahmen vorzuschlagen.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, Bezahlungsrichtlinien für alle Landesbeteiligungen zu erarbeiten, die sich an verschiedenen Größenkriterien, wie zB Umsatz oder Mitarbeiteranzahl, orientieren.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Es ist zutreffend, dass die Erfolgsgrößen nicht vorab schriftlich festgehalten wurden; seitens der Innofinanz wird künftig eine diesbezügliche Festlegung erfolgen. Die Festlegung der Erfolgsgrößen soll vorab nach Möglichkeit im Generalversammlungsprotokoll dokumentiert werden.

5. Gebarung

5.1 Sammelprojekte

Die Gesellschaft hat für ihre Tätigkeit auch **verschiedene Förderungen** vom Land Steiermark erhalten, die von der zuständigen Fachabteilung 14C für Wirtschaftspolitik abgewickelt wurden.

In der Regierungssitzung am 10. Juni 2002 wurde ein Förderungsbeitrag von €244.718,- beschlossen, und zwar für zehn namentlich genannte Projekte sowie pauschal auch für "Diverse Aktivitäten", welche jedoch nicht näher beschrieben sind. Diesem Beschluss zufolge belaufen sich die Gesamtkosten für die genannten Projekte auf €244.718,-:

- Logistikertag
- Messeauftritt "Austrotec"
- e-business-Workshops
- Jahrestag AC styria mit Top-Referenten
- Workshop "collaborative engineering" (im Rahmen des 4. Internationalen Automobilforums)
- Messe "Automechanika" in Frankfurt
- AC styria goes Rüsselsheim
- Ennstal Classic 2002
- **Diverse** digitale und analoge Medien zur internationalen Positionierung des Wirtschaftsstandortes Steiermark
- Diverse Aktivitäten des AC styria Autocluster GesmbH in der Steiermark

In der Regierungssitzung am 11. April 2003 wurde ein Förderungsbeitrag von €165.000,- beschlossen, und zwar für zehn namentlich genannte Projekte sowie pauschal auch für "Sonstige Aktivitäten", welche jedoch nicht näher beschrieben sind. Diesem Beschluss zufolge belaufen sich die Gesamtkosten für die genannten Projekte auf €300.000,-:

- Automobilzuliefermesse "Z 2003" in Leipzig (23.-27. Juni)
- AC styria goes Köln (23. Oktober)
- Sommerakademie Voitsberg (11.-22. August)
- Logistikertag (April 2003)
- Ennstal Classic (August 2003)
- Tier-1-Kooperations-Tag (15. Oktober)
- Sao Paolo Automec (25.-29. Mai)
- Vorbild Automobilbranche "Quality Day" (13. November)
- Materialica München Messebeteiligung (16.-18. September)
- Sonstige Aktivitäten des AC styria in der Steiermark (2003)

In der Regierungssitzung am 1. März 2004 wurde ein Förderungsbeitrag von €200.000,- beschlossen, und zwar für vierzehn namentlich genannte Projekte sowie pauschal auch für "Sonstige Aktivitäten", welche jedoch nicht näher beschrieben sind. Diesem Beschluss zufolge belaufen sich die Gesamtkosten für die genannten Projekte auf €400.000,-:

Im Einzelnen handelte es sich dabei um die nachstehenden Projekte:

- Automobilzuliefermesse "Z 2004" in Leipzig (22.-23. Juni)
- AC styria goes Germany/Trier-1 (20.-24. September)
- Logistikertag (April 2004)
- Ennstal Classic (August 2004)
- High-Speed-Cutting-Tagung in Graz (bisher Steyr)
- IAA-Nutzfahrzeuge Messe in Hannover (September 2004)
- Südsteiermark Classic (April 2004)
- Vorbild Automobilbranche "Quality Day" (November)
- Materialica München Messebeteiligung (16. bis 18. September)

- Delegationsreise SAE Detroit und Chicago (März 2004)
- Konzeptentwicklung Strategie bis 2010 inkl. Datenbank
- AAA-Aktivitäten (Besuch div. Automotiv interessanter Messen)
- Delegationsreise nach China (Oktober 2004)
- Sonstige Aktivitäten des AC styria in der Steiermark (2004)

In allen drei Fällen wurden die beschlossenen Förderungsbeträge zur Gänze ausbezahlt.

Allen drei RSB sind dabei folgende Mängel gemeinsam:

- Es werden lediglich die Gesamtsumme der Projekte und die Fördersumme angegeben, weder ein – wenn auch errechenbarer – durchschnittlicher Förderprozentsatz noch die jeweiligen Einzelförderprozentsätze werden angegeben.
- Es wird nur eine Summe für mehrere Projekte angegeben, was verhindert, dass bei Wegfall eines einzelnen Projektes eine Einsparung erfolgen könnte.
- "SONSTIGE" oder "DIVERSE" als Bezeichnung ist zu ungenau und gestattet einen nichtakzeptablen Freiraum zum Verbrauch von Fördergeldern.
- Die vorgelegten Originalrechnungen bewegen sich insgesamt in der Höhe der Förderbeträge, weisen aber nicht die Höhe der Projektsumme nach.

Allen drei dargestellten Förderungsfällen ist jedoch auch gemeinsam, dass es in der Benachrichtigung an die AC styria Autocluster GesmbH durch die Fachabteilung 14C Wirtschaftspolitik heißt:

"Für den Fall, dass die Originalfakturen und/oder die Leistungsnachweise im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Projekte nicht oder **nicht in der genehmigten Förderungshöhe** vorgelegt werden können, besteht ein **aliquoter Rückforderungsanspruch**."

Daraus geht eindeutig hervor, dass bei einer Unterschreitung der beschlossenen Gesamtsumme durch die nachgewiesenen Gesamtkosten ein anteiliger Rückzahlungsanspruch besteht.

Der LRH empfahl zu überprüfen, welche Mängel behebbar wären und in weiterer Folge die eventuelle Berechnung und Rückforderung der zuviel ausbezahlten Beträge.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Der LRH nimmt auf Seite 26 wie folgt Bezug: "Für den Fall, dass die Originalfakturen und/oder die Leistungsnachweise im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Projekte nicht oder nicht in der genehmigten Förderungshöhe vorgelegt werden können, besteht ein aliquoter Rückforderungsanspruch".

Hiezu wird festgestellt, dass sich ein RSA aus einem Amtsvortrag (AV) und einem Beschlussteil zusammensetzt. Während im Amtsvortragstext die vorzunehmenden Maßnahmen erläutert werden, stellt der Beschlussantragstext die klare Weisung der Regierung für die Vollziehung bestimmter Maßnahmen/Projekte/Vorhaben etc. dar.

An dieser Weisung hat sich die vollziehende Abteilung ausschließlich zu orientieren. In keinem dieser drei Beschlüsse wurde eine förderbare Gesamtsumme der jeweiligen Projekte beschlossen. Aus diesem Grunde wurden seitens der Abteilung 14 nur die beschlossenen Projektskosten geprüft.

Wie der Geschäftsführer des ACstyria, Mag. Galler, mitteilte, wäre für den Fall, dass die Rechnungsvorlage über die Gesamtkosten der Projekte zu erfolgen hätte, die ACstyria Autocluster GmbH dieser Forderung jedenfalls nachgekommen. Rechnungen in der geforderten Gesamthöhe wären vorhanden gewesen.

In dieser Form wurde auch die Förderungsvereinbarung abgefasst, in welcher wie im Antragstext des/der RSB auf die genehmigte Förderungshöhe Bezug genommen wurde. Da die "Gesamtsumme" nie eine Beschlussfassung durch die Regierung erlangt hat, war es nicht möglich, Handlungen über die Willenserklärung der Regierung zu setzen und auf Betragsvolumina in der Förderungsabwicklung zurückzugreifen, welche von der Stmk. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurden, jedoch keine Beschlussfassung durch die Regierung erhalten haben.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes werden aber zum Anlass genommen, bei künftigen RSA sowohl die Gesamtsumme als auch die Förderungshöhe in den Beschlussantragstext aufzunehmen, sodass jedenfalls die Gesamtsumme einer Prüfung unterzogen wird.

5.2 Weitere vom Land bezahlte Aufwände

5.2.1 "Ennstal Classic"

Diese Oldtimer-Veranstaltung wurde im Jahr 2002 mit €14.500,-, im Jahr 2003 mit €14.600,-, im Jahr 2004 mit €14.500;- gefördert:

Über die Sinnhaftigkeit der Förderung dieser Veranstaltung schreibt die geprüfte Gesellschaft:

"Warum Sponsoring der "Ennstal Classic"?

Eine Vielzahl von in der Automobilbranche anerkannten und bekannten Personen, vor allem Entscheidungsträger kommen alljährlich zu dieser international hoch renommierten Oldtimer-Veranstaltung in die Steiermark. Ein Sponsoring des AC styria erzielt also nicht nur die herkömmliche "klassischen" Werbeeffekte durch TV, Presse und Zuschauer (Bandenwerbung, Programmheft, Sponsoring der Schlussveranstaltung am Abend mit Siegerehrung), sondern hat auch die nachhaltige Wirkung, dass man mit diesen Entscheidungsträgern in Kontakt kommt und langfristige Werbeeffekte für die Steiermark und den AC styria erzielt.

Dieses Sponsoring dient also unter anderem dazu, den in unserem Leitbild (siehe Homepage www.acstyria.com) stehenden Unternehmenszweck das Image des AC styria zu steigern und damit die Vermarktung des Automobilstandortes Steiermark zu forcieren."

Eine **Evaluierung der Werbewirksamkeit** erfolgte bisher noch nicht, obwohl diese Veranstaltung drei Jahre hindurch gefördert wurde.

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Bewertung besonders im Hinblick auf die Zielgruppen der Gesellschaft.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Aus Sicht des Wirtschaftsressorts kann keine Bewertung hinsichtlich einer besonderen Werbewirksamkeit vorgenommen werden. Allerdings darf festgestellt werden, dass sämtliche Veranstaltungen im Rahmen der "Ennstal Classic" mehrmals in den Printmedien und im Fernsehen werbewirksam präsentiert wurden.

5.2.2 Jahrestag der Gesellschaft

Ein Jahrestag der Gesellschaft fand am 5. Juli 2002 von 14 bis 19 Uhr statt und wurde von insgesamt **128 Personen** besucht. Im Wesentlichen waren die Mitgliedsbetriebe der Gesellschaft vertreten, mit einigen eingeladenen Gästen konnten Kontakte gepflegt werden.

Neben dem Jahresbericht und einem weiteren Ausblick wurden auch themenspezifische Referate gehalten.

Die in dieser Veranstaltung entstandenen Kosten (excl.MWSt) von €21.730,33 wurden von der Fachabteilung über vorgelegte Rechnungen bezahlt:

Restaurant	Essen und Trinken für 128 Personen	6.634,13 €		
PR Beratungs- Gesellschaft	Beratung Organisation des Referenten und Layout Einladungsfolder 10,25 Stunden a € 130, Transportkosten	1.332,50 € 11,50 €		
PR Beratungs-	Beratung, Betreuung und Organisation 23 Stunden a € 130	2.990 €		
Gesellschaft	Ischaft Betreuung Technik			
	Transportkosten	4.50 €		
Verlagshaus	Druckkosten Einladung , Versandgebühren	544,70 €		
Weinlieferant	135 Flaschen Wein	1.682,50 €		
Universitätsprofessor für Experimentalphysik	Präsentation "Von der Vision zur Wirklichkeit – Wissenschaft für die Wirtschaft"	5.000 €		
	Summe	21.730,33 €		

Der LRH kann nicht nachvollziehen, warum bei dieser stark innenwirksamen Veranstaltung nur das Land Steiermark als Förderungsgeber aktiv wird und sich nicht auch die anderen Gesellschafter anteilig engagieren.

5.2.3 Förderung eines Zubringerdienstes

Bei diesem Projekt, das von einem Transportunternehmen durchgeführt wurde, handelte es sich um den **Shuttleservice für Schichtdienst-Arbeitskräfte** innerhalb des automotiven Sektors für den Zeitraum rd eines halben Jahres.

Die Förderung dieses Projektes erfolgte mittels zweier Zahlungen je in Höhe der halben Projektkosten aufgrund zweier voneinander unabhängiger RSB:

1.) Mit dem RSB vom 10. Juni 2002 wurden der AC styria Autocluster GesmbH ein Betrag von €244.718.- aus der Vst. 5/789015-7480 "Standortmarketing, Beiträge" zuerkannt.

Mit dem Schreiben vom **5. Juli 2002** des Büros des damaligen Landesrates für Wirtschaft und Finanzen wird die AC styria Autocluster GesmbH aufgefordert, den Betrag von **€14.534,56** an das Transportunternehmen zu zahlen.

Als Begründung wird angeführt, dass mit dem RSB vom 10. Juni 2002 der Gesellschaft ein Betrag von €244.718.- für Standortmarketing-Maßnahmen zuerkannt worden sei und dass die Transportfirma aus der Position "Sonstige Aktivitäten" eine Förderung in Höhe von €14.534,56 erhält. Die AC styria Autocluster GesmbH überwies diesen Betrag am 6. August 2002 an die Transportfirma.

2.) Mit dem RSB vom 1. Juli 2002 wurde der Transportfirma direkt ein "Förderungsbeitrag für ein Pilotprojekt –Aufbau eines infrastrukturellen Shuttlesevice" in Höhe von €14.535.- zuerkannt und anschließend von der Landesbuchhaltung ausbezahlt. In diesem RSB wurden keine Aussagen über die Projektsumme oder einen Förderprozentsatz gemacht, dh dass die Gesamtförderung des Projektes auch in diesem RSB nicht erkennbar war.

In einem Aktenvermerk der FA 14 für Arbeit und Wirtschaft vom 17. Oktober 2003 wurde festgehalten, dass die am Vortag vorgelegten Originalrechnungen dieses Projektes in einer Gesamthöhe von €29.069,56 geprüft wurden.

Nach Ansicht des LRH ist diese Vorgangsweise in verschiedener Hinsicht problematisch:

- In den RSB vom 10.Juni bzw 1.Juli 2002 wird keine Angabe über die Projektsumme und den Förderprozentsatz gemacht, dh aus diesen RSB geht nicht hervor, dass die Förderung in Höhe der gesamten Projektkosten beabsichtigt war.
- Die Kritik vom Kapitel 5.1 Sammelprojekte, dass die Bezeichnungen "Diverse" bzw "Sonstige Aktivitäten" zu ungenau seien, muss anhand dieses Projektes wiederholt werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Hiezu wird festgestellt, dass die Projektskosten in Höhe von € 29.069,56 mit zwei getrennten RSB und durch zwei verschiedene Auszahlungsinstitutionen flüssiggestellt wurden. Die Gesamtprüfung des Projektes in der Höhe von € 29.069,56 erfolgte durch die Abteilung 14, womit eine korrekte Abwicklung dokumentiert ist. Allerdings wurde - wie der Rechnungshof vermerkte - eine 100%-ige Förderung beschlossen.

5.2.4 Projekt "Lernendes Netzwerk-Qualifizierungsplattform"

Im November 2002 legte die AC styria Autocluster GesmbH den **Förderungsantrag** mit **Projektkonzept** für die Qualifizierungsplattform "Lernendes Netzwerk" der Fachabteilung 14b für Wirtschaftsförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vor.

Dabei sollten zwei Geschäftsfelder geschaffen werden, nämlich einerseits Ausbildung und Qualifikation und andererseits ein Mobilitätszentrum.

Um eine Förderung wurde jedoch nur für das Geschäftsfeld Ausbildung und Qualifikation angesucht, wobei sich dieses Geschäftsfeld im Wesentlichen aus

"betrieblicher Aus- und Weiterbildung sowie mit dem Sichtbarmachen von Bildungsförderungen" besteht.

Dazu sollten jährlich 170 Personen insbesondere aus den Mitgliedsbetrieben der Gesellschaft bei clusterspezifischen Schulungen teilnehmen.

Eine weitere Zielsetzung dieser Förderung war nach einer Anlaufzeit die Selbstträgerschaft dieses Projektes.

Für eine Aufbauphase von drei Jahren wurde um die Förderung der Basisfinanzierung angesucht, wobei als **jährliche Kostensumme €110.000.**- angegeben wurden und im ersten Jahren 100% der Kosten gefördert werden sollten, im zweiten Jahr 66% und im dritten Jahr 34%.

Am 12. März 2003 wurde die Fördervereinbarung abgeschlossen, nachdem mit RSB vom 3. März dJ die Förderung für das erste Jahr in Höhe von €105.000.-beschlossen wurde, €5.000.- wurden aus Eigenmitteln aufgebracht. Im RSB vom 15. März 2004 wurden für das zweite Projektjahr für valorisierte Gesamtkosten von €111.620.- als Zweidrittel-Förderung €75.560.- beschlossen und gegen die entsprechenden Verwendungsnachweise ausbezahlt.

Festzustellen war, dass eine Planergebnisrechnung für das Projekt weder von der ansuchenden Gesellschaft erstellt noch eine solche von der Fachabteilung verlangt wurde, und somit die geplanten Seminarerträge nicht berücksichtigt wurden.

Dies ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes deswegen bedenklich, da allfällige Überschüsse dieses Projektes zu einer direkten Gewinnerhöhung der Gesellschaft führen. Dies kann aber nicht der Zweck einer derartigen Förderung sein; vielmehr wären nach Ansicht des LRH die Förderungsbeträge um allfällige Überschüsse zu kürzen bzw an das Land zurückzuzahlen.

Ebenfalls zu bemängeln ist die Planzahl bezüglich der 170 zu schulenden Personen, da es nach Ansicht des Landesrechnungshofes sehr wohl einen Unterschied macht, ob ein Seminar einen halben Tag oder aber drei Tage dauert. Nach Ansicht des LRH ist die zu erbringende Leistung nicht ausreichend genau beschrieben.

Durch das Einarbeiten einer entsprechenden Planergebnisrechnung in das Projektansuchen wäre es sehr wohl möglich gewesen, Klarheit darüber zu schaffen,

- ob und in welchem Ausmaß die im Fördervertrag beschriebenen Leistungen erbracht worden sind bzw
- ob und in welchem Ausmaß Gelder an das Land Steiermark zurückzuzahlen sind.

Ebenfalls **nicht ausreichend transparent dargestellt ist der Personalaufwand** des Projektes im beigebrachten Verwendungsnachweis.

So wurden für eine **Sekretärin** €28.000.- als geplante Jahresgesamtkosten angegeben, in der Abrechnung für das erste Projektjahr wurden **durch den Steuerberater** €17.793,15 bestätigt und auch von der Fachabteilung anerkannt und ausbezahlt.

Der LRH stellte jedoch fest, dass die Sekretärin lediglich ein Halbtagsstelle inne hat.

Dadurch wurde sowohl vom geplanten Beschäftigungsausmaß abgewichen als auch die genannte Jahresgesamtkostensumme überschritten.

Der LRH stellt dazu fest, dass die Förderung nicht unter diesen Voraussetzungen gewährt worden ist.

Die überprüfende Abteilung hat im Zuge der Prüfungshandlungen reagiert und den zuviel ausbezahlten Betrag mit €3.793,15 ermittelt und zurückgefordert. Dieser wurde von der geprüften Gesellschaft sofort an das Land bezahlt.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Dieses Problem stellt sich aus Sicht des Wirtschaftsressorts ausschließlich in der Frage der Gesamtfinanzierung eines Projektes. Seitens des Wirtschaftsressorts wird nunmehr dafür Sorge getragen, dass das jeweilige gesamte Projektvolumen finanzierungsmäßig darzustellen ist, wovon ein Teil (zumindest der Teil, der nicht über sonstige Einnahmen finanziert wird) zum Gegenstand einer Förderung werden könnte.

5.2.5 Werbung bei einem Motorfestival

Eine Zeitschrift veranstaltete ein Motorfestival. Dieses hatte der Ankündigung zufolge die Schwerpunkte

- Speed
- Show
- Stars
- Autos
- Motorräder
- Tunen

Für einen Beitrag von €14.534,57 (excl.MWSt) konnte die geprüfte Gesellschaft ihr Logo auf Einladungen, Plakaten uä anbringen.

Nach Ansicht des LRH sollte bei Sponsoring ein enger und zielgruppenorientierter Bezug zwischen Förderer und Veranstaltung erkennbar sein.

Von den rd zwei Dutzend Sponsoren der Veranstaltung waren neben der AC styria Autocluster GesmbH auch die nachstehenden Embleme aus dem Bereich des Landes Steiermark abgebildet:

- ESTAG
- Das Land Steiermark -> Wirtschaft
- Das Land Steiermark -> Gesundheitsressort
- Das Land Steiermark -> Tourismus + Sport

Die Überprüfung durch den LRH ergab, dass diese Förderungen aus verschiedenen Landesressorts bzw Landesbeteiligungen nicht koordiniert worden sind.

Nach Meinung des LRH sollte sichergestellt sein, dass derartige Mehrfachförderungen akkordiert sind, zB durch einen diesbezüglichen RSB.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer:

Die Behandlung dieses Themas wird im Zusammenhang mit der Darstellung der Gesamtfinanzierung des Gesamtprojektes gesehen; das bedeutet, dass die ACstyria Autocluster GmbH dem Wirtschaftsressort eine Projektsgesamtsumme bei gleichzeitiger Anführung der Finanzierungspartner bekannt zu geben hat.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 10. März 2005 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn Landesrates

Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer: Mag. Patrick SCHNABL

von der AC styria

Autocluster GesmbH: Mag. Uwe GALLER

von der Innofinanz: Dr. Wolfgang KLEPP

von der Abteilung 14

Wirtschaft und Arbeit: Dipl.-Ing. Stephan HOCHFELLNER

Edith REIS

vom Landesrechnungshof: LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Mag. Georg GRÜNWALD

6. Feststellungen und Empfehlungen

Feststellungen:

- ➤ Die AC styria Autocluster GesmbH wird zu rund 29 % von der IFG gehalten, welche zu 75 % im Eigentum der SFG steht. Diese wiederum ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Landes Steiermark.
- ➤ Die Prüfung in der Gesellschaft erstreckte sich auf den Zeitraum von der Gründung 2002 bis einschließlich 2004. Dabei waren in diesem Prüfungszeitraum folgende Regierungsmitglieder zuständig:

Bis 5. April 2004 Herr LR Dipl.-Ing. Herbert Paierl

Seit 10. April 2004 Herr LR Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer

- ➤ Gegenstand des Unternehmens ist "Die Organisation, die Verwaltung und die Führung des steirischen Autoclusters".
- Mit dem RSB vom 31. Dezember 1999 wurden die Landesbeteiligung über die IFG sowie die vom Land Steiermark zu tragende Gesellschaftseinlage in Höhe von €12.274,44.- beschlossen. Durch eine Veränderung der Gesellschafter und die damit verbundenen Verschiebungen des Gesellschaftskapitals hält die IFG derzeit rd 29%.
- Die Beteiligung sollte zeitlich befristet erfolgen.
- Für eventuell anfallende Verluste wurden rd €327.000.- zur Verfügung gestellt, von denen jedoch nur ein geringer Betrag gebraucht wurde, sodass davon noch rd €260.000.- übrig sind.
- Die Gesellschaft sollte gemeinnützig geführt werden, hat diesen Status jedoch noch nicht erlangt.

- Für acht Projekte wurde ein Förderbeitrag von rd €99.562,- gewährt, welche aber bis zum Prüfungszeitpunkt nicht realisiert wurden.
- ➤ Die IFG, die in einem Treuhandvertrag mit dem Land vom 23. Juni 2000 die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns in Bezug auf die AC styria Autocluster GesmbH zusagt, ist ihren Kontrollpflichten nicht ausreichend nachgekommen.
- Wie bereits mehrfach durch den Landesrechnungshof festgestellt wurde, werden in der zuständigen Fachabteilung A14 für Arbeit und Wirtschaft keine Aufzeichnungen hinsichtlich der Gestion der Landesbeteiligung geführt.
- ➢ Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist gemäß den Bestimmungen des GesmbH-Gesetzes nicht erforderlich.
- Anhand der Mitgliedsbetriebe bzw der Mitgliedsbeiträge ist ersichtlich, dass nach einer Aufbauphase eine gewisse Stagnation eingetreten ist.
- ➤ Die Erträge der Gesellschaft gehen zu einem Gutteil auf Mitgliedsbeiträge und auf Fördergelder von Bund und Land zurück. Der Bargeldbestand hat sich von Anfang an stark steigend entwickelt und betrug zuletzt über 80% der Bilanzsumme. Dieser Liquidität stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten für Aktivitäten, die das darauffolgende Jahr betreffen, gegenüber.
- ➤ Diese Bargeldbestände sind sowohl absolut als auch relativ zur Bilanzsumme bei weitem zu hoch; dies hätte allen bilanzempfangenden Kontrollstellen auffallen müssen.
- ➤ Die IFG, die aufgrund ihres Treuhandvertrages mit dem Land Steiermark mit der Sorgfaltspflicht des ordentlichen Kaufmannes das Vermögen des Landes zu beobachten hat, reagierte darauf nicht.

- Bei der Durchsicht der Personalverträge wurden fallweise Gehaltshöhen festgestellt, die auf Marktkonformität zu überprüfen wären.
- ➤ Das Gehalt des Geschäftsführers wurde nicht auf Marktkonformität überprüft. Vielmehr wurde bei der Verlängerung des Vertrages im Jahr 2004 eine Gehaltserhöhung von rd 28% gegenüber dem Novembergehalt 2001 in der Generalversammlung beschlossen. Für die regelmäßig erfolgte Ausschüttung einer Prämie sind keine Messgrößen festgelegt.
- ➤ Ein Hauptlieferant der Gesellschaft für eine bestimmte Dienstleistungssparte wurde seit längerer Zeit nicht mehr bezüglich seiner Preisgestaltung überprüft.

Empfehlungen:

- ➤ Alle relevanten Daten eines geförderten Projektes sollten in einen RSB aufgenommen werden. Dazu gehören zumindest genaue Bezeichnungen, die jeweiligen Projektsummen und die dazugehörigen Förderprozentsätze.
- ➤ Da keine Notwendigkeit mehr für die Beteiligung der IFG an der Gesellschaft besteht, sollte diese Beteiligung aufgegeben werden.
- ➤ In der zuständigen Fachabteilung sollten Aufzeichnungen hinsichtlich der Gestion der Landesbeteiligung geführt werden.
- Der Landesrechnungshof erachtet die Einführung eines Beteiligungscontrollings, das alle Gesellschaften umfasst, an denen das Land Steiermark direkt oder indirekt Anteile hält, für zweckmäßig.

- ➤ Da es nicht nur in der geprüften Gesellschaft sondern auch bei anderen Beteiligungen des Landes zum Teil hohe Bargeldbestände gibt, sollten Überlegungen bezüglich eines Liquiditätsausgleiches angestellt werden oder aber Möglichkeiten gesucht werden, allzuhohe Barbestände zu verringern. Dies sollte auch nicht auf das Firmengeflecht der Wirtschaftsförderung beschränkt bleiben, vielmehr sollten alle Landesbeteiligungen einbezogen werden.
- ➤ Die Gehälter der Bediensteten sollten auf Marktkonformität überprüft werden, am besten durch eine entsprechende Ausschreibung.
- Empfohlen wird eine regelmäßigere Ausschreibung der Leistungen der Hauptlieferanten.

Graz, am 25. Juli 2005 Der Landesrechnungshofdirektor:

Dr. Andrieu